

## Arbeiten als (Paket-) Zusteller - Kenne deine Rechte!

### Arbeitsvertrag:

Es ist wichtig, dass du deinen Arbeitsvertrag genau prüfst. Achte darauf, wer dein Arbeitgeber ist, ob du spezielle Arbeitskleidung tragen musst, welche Arbeitsmittel du nutzen sollst (wie Auto oder Scanner), wo du arbeiten wirst und welche Arbeitszeiten du hast.

### Arbeitszeit:

Du darfst von Montag bis Samstag bis zu 8 Stunden am Tag arbeiten. In Ausnahmefällen kann es bis zu 10 Stunden sein, wenn der Durchschnitt in 6 Monaten wieder 8 Stunden ist. Nach der Arbeit hast du Anspruch auf 11 Stunden Ruhe. Alle Aufgaben, die mit deiner Arbeit zusammenhängen, wie Fahrzeugpflege oder Be- und Entladen, zählen als bezahlte Arbeitszeit.

### Lenkzeit:

Wenn du ein Fahrzeug ab 2,8 Tonnen fährst, musst du die Lenkzeit beachten. Dazu gehören auch Wartezeiten, z. B. beim Beladen. Die Zeit der Zustellung zählt nicht zur Lenkzeit, weil du das Fahrzeug verlässt.

- Tägliche Lenkzeit: maximal 9 Stunden (zweimal pro Woche 10 Stunden erlaubt)
- Wöchentliche Lenkzeit: maximal 56 Stunden
- Wöchentliche Lenkzeit in zwei aufeinanderfolgenden Wochen: maximal 90 Stunden.



**Pausenzeit:**

Bei einer Arbeitszeit von 6 bis 9 Stunden musst du 30 Minuten Pause machen. Arbeitest du mehr als 9 Stunden, brauchst du 45 Minuten Pause. Die Pausen können in Zeitabschnitten von 15 min unterteilt werden. Die Lenkzeit muss nach 4,5 Stunden für 45 min unterbrochen werden.

**Urlaub:**

Du hast Anspruch auf bezahlten Urlaub. Wenn du 5 Tage pro Woche arbeitest, bekommst du mindestens 20 Urlaubstage. Wenn du 6 Tage pro Woche arbeitest, bekommst du 24 Urlaubstage.

**Mindestlohn:**

Du musst mindestens 12,41 Euro brutto pro Stunde verdienen (Stand 2024). Jede Arbeitsstunde muss bezahlt werden.

**Schadenersatz:**

Wenn du einen Schaden verursacht hast, zum Beispiel wenn eine Sendung verloren geht, darf dein Arbeitgeber nicht einfach deinen Lohn kürzen. Du haftest nach Grad deines Verschuldens. Außerdem gibt es einen Teil deines Lohns, der dir immer bleiben muss und nicht einbehalten werden darf (Pfändungsfreigrenze).

**Wichtig!** Schreibe deine Arbeitszeit immer selbst auf. Mach am besten Fotos von deinem Dienstplan und deinen Arbeitszeitznachweisen. Vergleiche deine Aufzeichnungen immer mit den Stunden auf deiner Lohnabrechnung.